



Information für angehende Mitglieder

(Stand 11/2022)

Eine Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein wie dem unseren, bringt Rechte und Pflichten mit sich. Über diese wollen wir dich vor deiner Anmeldung noch einmal informieren.

Das Wichtigste kurz zusammen gefasst:

Mitgliederversammlungen

Als Mitglied bist du bei allen Mitgliederversammlungen, wie z.B. der Jahreshauptversammlung, voll stimmberechtigt. Du wählst mit deiner Stimme u.a. den Vorstand, oder entscheidest über Satzungsänderungen und Beitragsanpassungen. Ebenso hast du das Recht Anträge zu stellen.

Mitgliedsbeitrag

Dein Mitgliedsbeitrag wird in der Regeln im März/April eines jeden Jahres von deinem Konto eingezogen, sofern nichts anderes mit dir vereinbart wurde. Bei Eintritt unter dem Jahr wird der Beitrag mit 1/12 pro Monat bis zum nächsten Einzug des Jahresbeitrages berechnet und per Barzahlung beglichen. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden verrechnet.

Arbeitseinsätze

Mit deinem Beitritt verpflichtest du dich gemeinnützige Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Im Wesentlichen sind dies Veranstaltungen bei denen Helfer benötigt werden, oder Arbeitseinsätze um das Gebäude und die Übungsplätze in Schuss zu halten oder zu erweitern. Durchschnittlich werden 32 Stunden pro Jahr erwartet. Im Fokus liegen dabei das Stadtfest St. Georgen, das Reitturnier des Pferdesportzentrum Königfeld und unser Halloween Agility Turnier. Diese Veranstaltungen erwirtschaften ca. 40% der notwendigen Einnahmen des Vereins!

Mitglied im swhv

Mit deinem Beitritt wirst du vom Verein automatisch beim swhv (*Südwestdeutscher Hundesportverband*) gemeldet und bis somit auch Mitglied eines Verbandes der dem VDH (*Verband für das Deutsche Hundewesen*) angeschlossen ist. Dies ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an vielen Prüfungen oder Hundesportturnieren. Die Beiträge dafür werden vom Verein der Hundefreunde St. Georgen beglichen.

Satzung des VdH St. Georgen

Weitere wichtige Regelungen findest du in der Satzung des „Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.“. Sie hängt im Vereinsheim aus, liegt auf der Homepage zum Download bereit, oder wird dir auf Wunsch ausgehändigt. Die Satzung ist Grundlage für die Eintragung ins Vereinsregister und die Anerkennung als gemeinnütziger Verein. Sie ist für alle Mitglieder absolut bindend.

Bis zu deiner Anmeldung als Mitglied, warst du nun schon einige Zeit als Trainingsteilnehmer bei uns und hast hoffentlich gute Erfahrungen gemacht.

Sag es weiter und bewerte uns auf  

